

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0128/10	Datum 07.04.2010
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.05.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Durchführung des Bauvorhabens Ingenieurbauwerk MR / Brücke Hundisburger Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Bauvorhabens Ingenieurbauwerk MR / Brücke Hundisburger Straße in den Jahren 2010 und 2011 auf der Grundlage der Kostenberechnung mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.467.000 EUR.
2. Zur Realisierung des Bauvorhabens (Inv.-Nr. I106166019) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im HHJ 2010 für das HHJ 2011 in Höhe von 889.000 EUR beschlossen. Eine Deckung ist aus der VE Berliner Chaussee / Jerichower Straße in Höhe von 840.000 EUR und aus der VE der Rampe Brenneckestraße in Höhe von 49.000 EUR gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102002		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 6 / TB 6166 / DK AfA

I. Aufwand (inkl. AfA)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	36.675	61660100	57111200 AfA		X
2013	36.675	61660100	57111200 AfA		X
2014	36.675	61660100	57111200 AfA		X
2016- 2051	1.356.975	61660100	57111200 AfA		X
Summe:	1.467.000 (ohne Unterhaltung Ing.-bauwerke)				

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	10.100	61660100	52211000 Unterhaltg. Ing.-bauwerke	X	
Summe:	10.100				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I106166019

Investitionsgruppe:

BRUECKEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2009	73.000	61660100	09612002	X	
2010	505.000	61660100	09612002	X	
2011	889.000	61660100	09612002		X
20...					
Summe:	1.467.000				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	578.000	61660100	09612002	X	
2011	889.000	61660100	09612002		X
20...					
20...					
Summe:	1.467.000				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2010	889.000	61660100	09612002		X
für					
2011	889.000	61660100	09612002		X
20...					
20...					
Summe:	889.000				

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.2346-77(IV)09
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

I106166019

Anlage neu

Buchwert in €

1.467.000

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2012

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2012	1.467.000	61660100	09612002	X	
Summe:	1.467.000				

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt Maßnahme Brücke MR / Hundisburger Straße:

Investitionskosten:	1.467.000,00 EUR
Zuwendungen:	0,00 EUR
Nutzungsdauer:	40 Jahre
1. AFA:	$1.467.000,00 : 40 \text{ Jahre} = 36.675,00 \text{ EUR}$
2. Sopo	0,00 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Ronald Wille, Tel. 5405339	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.08.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Bauwerk ist Bestandteil des Grundsatzbeschlusses Nr. 2346-77(IV)09 (Anlage 1).

Der Stadtrat beschloss, die benannten Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel sukzessive umzusetzen.

Es handelt sich um Unterhaltungsleistungen im Zuge der Aufrechterhaltung des Verkehrswertes im Rahmen der normativen Nutzungsdauer des gesamten Bauwerkes sowie um die Beseitigung des vorhandenen Reparaturstaus. Diese Baumaßnahme ist unabweisbar.

Auf Grund der eingereichten Entwurfsplanung der oben benannten Maßnahme und der damit aktualisierten Kostenberechnung (Anlage 2) beträgt der Wertumfang für die Brücke Hundisburger Straße 1.467.000 EUR.

Im Entwurf der mittelfristigen Investitionsprioritätenliste der LH MD ist die Brücke MR / Hundisburger Straße mit 505.000 EUR im HHJ 2010 eingestellt. Außerdem wurde ein Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2009 in Höhe von 73.000 EUR für Planungsleistungen genehmigt (gesamt = 578.000 EUR).

Um im HHJ 2010 eine Gesamtausschreibung in Höhe von 1.467.000 EUR durchführen zu können, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 1 GO in Höhe von 889.000 EUR benötigt (Anlage 3). Eine Deckung wäre aus der VE Berliner Chaussee / Jerichower Straße in Höhe von 840.000 EUR und aus der VE der Rampe Brenneckestraße in Höhe von 49.000 EUR gegeben.

Durch diese Ermächtigung geht das Amt 66 eine Verpflichtung ein, die das HHJ 2011 finanziell mit Auszahlungen belastet. Eine Deckung der insgesamt benötigten 889.000 EUR wäre im HHJ 2011 nur in Höhe von 505.000 EUR (Brücke MR / Hundisburger Straße) gegeben. Die fehlenden 384.000 EUR werden mit der Planung für die Investitionsprioritätenliste 2011 – 2014 (Abgabe im II. Quartal 2010) angemeldet.

Anlagen:

Anlage 1: GS-Beschluss Nr. 2346-77(IV)09

Anlage 2: Kostenberechnung

Anlage 3: APL-VE-Antrag

Anlage 4: Baubeschreibung